

**4067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Bundesrates**

**B e r i c h t**  
**des Finanzausschusses**

über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates erfolgt die Anpassung einiger Bestimmungen des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes, die durch die Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 bedingt ist.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 06 12

Karl Drochter  
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach  
Vorsitzende